

Maßnahmen zur Frauenförderung an der Medizinischen Fakultät

Förderinstrument „MOMENTUM Women’s Leadership Journey“

Als weiteren Baustein zur langfristigen Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen sowohl im klinischen Bereich als auch in der Forschung nimmt die Medizinische Fakultät für 2022 das zunächst vom CRU 326 initiierte MOMENTUM Women’s Leadership Programm als Förderinstrument in den Maßnahmenkatalog zur Förderung der wissenschaftlichen Karriere von Nachwuchswissenschaftlerinnen auf (siehe aktuellen Gleichstellungsplan der Fakultät), wobei dieser Förderbaustein nach positiver Evaluierung ab 2023 verstetigt werden soll.

Das „MOMENTUM Women’s Leadership Journey“ ist ein 9-monatiges Führungs- und Persönlichkeitsentwicklungsprogramm, das darauf abzielt, die individuelle Wahrnehmung der eigenen Führung in Projekten und alltäglichen Aktivitäten zu schärfen und die indiv. Führungskompetenz von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen in unterschiedlichen Qualifikationsstufen weiterzuentwickeln und zu stärken.

Den Auftakt bildet ein umfassendes persönliches (360°) Feedback in Form des Leadership Circle Profils (LCP) sowie ein individuelles Coaching, gefolgt von fünf interaktiven Workshops in der Gruppe und einem weiteren individuellen Coaching zum Ende des Programms.

Zielgruppe

Das MOMENTUM Women’s Leadership Programm richtet sich an diejenigen Medizinerinnen und Naturwissenschaftlerinnen an der Medizinischen Fakultät Münster, die sich am Anfang ihrer wissenschaftlichen Karriere befinden (i.d.R. in der Post-Doc-Phase) und eine akademische Karriere mit dem Fernziel der Professur anstreben bzw. erwägen.

An diesem Programm können i.d.R. bis zu 12 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen mit Arbeitsvertrag an der Medizinischen Fakultät Münster bzw. aus den Forschungsverbänden an der Medizinischen Fakultät Münster teilnehmen, wobei die Medizinische Fakultät aus Gleichstellungsmitteln die Kosten für bis zu 6 Teilnehmerinnen mit Arbeitsvertrag an der Medizinischen Fakultät Münster / dem UKM übernimmt (Kosten pro Platz 2.000 EUR + MwSt). Die übrigen Plätze sind für Mitarbeiterinnen aus den Forschungsverbänden vorgesehen und müssen auch aus diesen Verbänden finanziert werden.

Für die Auswahl der über Gleichstellungsmittel der Fakultät finanzierten Plätze ist die Gleichstellungsbeauftragte zusammen mit der Gleichstellungskommission des Fachbereiches Medizin in Zusammenarbeit mit dem Dekanat der Medizinischen Fakultät zuständig. Die Auswahl der über Forschungsverbände finanzierten Bewerber*innen obliegt den jeweiligen Forschungsverbänden.

Voraussetzungen für Antragsstellung

Folgende Kriterien müssen erfüllt und im Antrag dokumentiert sein:

- Die Wissenschaftlerin muss bereits promoviert, sollte jedoch noch nicht habilitiert sein und erkennbar eine wissenschaftliche Karriere anstreben, d.h. nach der Promotion bereits weitere wissenschaftliche Projekte betreut haben und entsprechende Publikationen nachweisen können.
- Die Bewerberin muß aktuell und für den gesamten Zeitraum des Förderprogramms mindestens eine über Haushaltsmittel der Medizinischen Fakultät/des UKM oder Drittmittel/Verbundprojekte/IZKF finanzierte Halbtagsstelle an der Medizinischen Fakultät Münster inne haben.

Antragsverfahren

Der formlose Antrag muss folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- Motivationsschreiben: Kurze Vorstellung der Wissenschaftlerin und ihrer derzeitigen Funktion in der Klinik/dem Institut/der Forschungsgruppe, Erläuterung der Motivation, Angaben zu geplanten oder bereits vorhandenen Führungsaufgaben.
- Vollständiger Lebenslauf und Publikationsverzeichnis, gegliedert und ausgewertet entsprechend den Richtlinien für die Beantragung der Eröffnung des Habilitationsverfahrens
- Drittmittelverzeichnis (falls vorhanden)
- Schriftliche Verpflichtungserklärung der/des zuständigen Instituts-/Klinikleitung/Principle Investigator (PI) zur Freistellung der Mitarbeiterin für das Programm (es muss unterschrieben werden, dass die Person für eine Teilnahme freigestellt und der Zeitaufwand als Arbeitszeit angerechnet wird)
- Bei Bewerberinnen mit UKM-/WWU-Vertrag: Bestätigung der/des zuständigen Instituts-/Klinikleitung/, dass keine Geldmittel vorhanden sind, aus denen die Teilnahme an dem Programm finanziert werden könnte. Bei Bewerberinnen auf einer durch Drittmittel/Verbundprojekte/IZKF finanzierten Stelle: Bestätigung der/des zuständigen Principle Investigator (PI), dass Teilnahmekosten 2.000 EUR ohne MwSt.) übernommen werden.
- Nachweis (Arbeitsvertrag) über ein über die Dauer der Förderung (i.d.R. Januar bis Oktober) bestehendes haushaltsfinanziertes wissenschaftliches Beschäftigungsverhältnis (mind. Halbtagsstelle) an der Medizinischen Fakultät Münster/dem UKM (Planstelle) oder ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis über Drittmittel/Verbundprojekte/IZKF im Bereich der Medizinischen Fakultät Münster.

Die Antragstellung ist 1 x jährlich, bis zum 31. Januar eines jeden Kalenderjahres möglich. Anträge sind an die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereiches Medizin (Bewerberinnen mit UKM-/WWU-Vertrag) bzw. an die/den jeweiligen Verantwortlichen des Drittmittelprojektes / des IZKF (Bewerberinnen auf einer durch Drittmittel/Verbundprojekte/IZKF finanzierten Stelle) zu richten. Es werden nur Anträge mit vollständigen Unterlagen (s.o.) berücksichtigt!